Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schünemann, Anna Bauseneick, Barbara Otte-Kinast, Lena-Sophie Laue und Christoph Eilers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung

Womit befasst sich das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung? - Teil 6: Themenübergreifende Projekte und Pläne

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schünemann, Anna Bauseneick, Barbara Otte-Kinast, Lena-Sophie Laue und Christoph Eilers (CDU), eingegangen am 24.01.2025 - Drs. 19/6375,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung vom 03.03.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Rede vor dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung am 1. Dezember 2022 thematisierte die zuständige Landesministerin, Frau Wiebke Osigus, die Schwerpunkte des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) für die 19. Wahlperiode. Ministerin Osigus äußert sich in dem Zusammenhang ebenfalls zu allgemeineren Themen sowie zu Projekten mit beispielsweise sozial- oder energiepolitischem Schwerpunkt.

Die getätigten Ankündigungen nehmen teilweise Bezug auf Ausführungen im Koalitionsvertrag für die 19. Landtagswahlperiode (siehe Seiten 107 bis 111).

1. Welche Bundesratsinitiativen hat das MB im Laufe der 19. Wahlperiode bislang eingebracht (bitte kurz deren Inhalte nennen)?

Eine Liste aller Bundesratsinitiativen (Gesetzentwürfe, Verordnungsentwürfe oder Entschließungen) der Landesregierung ist unter https://www.niedersachsen.de/politik_staat/bundesrat/bundesratsinitiativen/niedersachsische-bundesratsinitiativen-114350.html abrufbar.

Im Laufe der 19. Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages ist die Landesregierung auf Vorschlag vom MB bei fünf Entschließungen als Mitantragsteller initiativ geworden oder ist Initiativen anderer Länder beigetreten. Dies sind die nachfolgend aufgeführten Entschließungen:

– BR-Drs. 524/23 Entschließung des Bundesrates „Deutschland steht fest an der Seite Israels“ (Mitantragstellung)

  In der Plenarsitzung am 20.10.2023 fasste der Bundesrat einstimmig eine Entschließung, in der er seine Solidarität mit dem Staat Israel zum Ausdruck bringt, die Angriffe auf Israel sind zu stoppen und die verschleppten Geiseln freizulassen.

– BR-Drs. 51/24 Entschließung des Bundesrates zum 2. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (Mitantragstellung)

  Am 02.02.2024 fasste der Bundesrat anlässlich des 2. Jahrestags des Angriffs auf die Ukraine eine Entschließung, in der er den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine als eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht aufs Schärfste verurteilte. Er fordert Russland auf, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurückzuziehen. Deutschland führt gemeinsam mit der Europäischen

Union seine humanitäre, politische und militärische Unterstützung für die Ukraine fort. Der Bundesrat begrüßt den Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs, EU-Beitrittsverhandlungen u. a. mit der Ukraine zu eröffnen.

– BR-Drs. 217/24 Entschließung des Bundesrates für einen Ausbau der deutsch-polnischen Begegnungen (Beitritt)

  Der Bundesrat hat am 14.06.2024 eine von allen Ländern eingebrachte Entschließung zur Verbesserung der deutsch-polnischen Begegnungen verabschiedet. Die Entschließung betont die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Polen, verweist aber auch darauf, dass der Versöhnungsprozess beider Staaten 85 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen noch nicht abgeschlossen sei.

– BR-Drs. 448/24 Entschließung des Bundesrates „Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Kommunen stärken (Beitritt)“

  Der Bundesrat hat am 18.10.2024 die von den Ländern Bremen und Niedersachsen eingebachte Entschließung zur Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Kommunen verabschiedet. Die Entschließung hat zum Ziel, die Bedeutung des entwicklungspolitischen Engagements Deutschlands zu betonen. Dabei soll die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter gefördert werden, um gemeinsam zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, zum Umweltschutz und zur Bekämpfung von Fluchtursachen beizutragen.

– BR-Drs. 62/25 Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (Beitritt)

  Der Bundesrat verurteilt den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und fordert ein sofortiges Ende der Kampfhandlungen sowie den Rückzug aus dem gesamten ukrainischen Hoheitsgebiet. Er kritisiert die Angriffe auf Zivilisten und zivile Infrastruktur, insbesondere die unrechtmäßige Deportation von Kindern. Der Bundesrat hebt die Bedeutung des Wiederaufbaus der Ukraine und die Unterstützung von Kriegsflüchtlingen hervor, wobei er die fortlaufende Hilfe von Bund, Ländern und Kommunen betont.

2. Auf Seite 3 des Ausschussprotokolls wird die Landesministerin mit folgenden Worten zitiert: „Nun gilt es, das Erreichte weiterzuentwickeln, das Potenzial (…) zu stärken und zu prüfen, an welchen Stellen wir Erleichterungen etablieren können“.

a) Inwiefern wurden „das Erreichte“ weiterentwickelt und Potenziale gestärkt?

Das MB hat mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Programmen entscheidend zur Weiterentwicklung des Erreichten und zur gezielten Stärkung vorhandener Potenziale beigetragen. Ein zentrales Anliegen ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Förderung des sozialen Zusammenhalts in urbanen und ländlichen Räumen gleichermaßen. Programme wie „Zukunftsräume Niedersachsen“ und Maßnahmen wie „Regionale Versorgungszentren“ leisten hierbei einen wichtigen Beitrag, indem sie gezielt Klein- und Mittelstädte sowie ländliche Gebiete unterstützen. Ziel ist es, die Lebensqualität zu sichern, eine stabile Daseinsvorsorge zu gewährleisten und die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Programme wie „Zukunftsregionen“ fördern zudem die Innovationsfähigkeit in den Regionen, unterstützen eine nachhaltige Entwicklung und schaffen Möglichkeiten für kulturelle Beteiligung. Dabei spielen die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) eine zentrale Rolle. Seit nunmehr zehn Jahren sind sie Schlüsselakteure für Transformationsprozesse und sorgen dafür, dass EU- und Landesfördermittel bedarfsgerecht und zielorientiert in allen Landesteilen eingesetzt werden.

Um Niedersachsen wirtschaftlich und strukturell weiter zu stärken, wurde die Einwerbung von Fördermitteln verstärkt. Durch die aktive Beteiligung an Programmen wie Interreg, der Vanguard-Initiative und der EU-Kohäsionspolitik konnten erhebliche Mittel akquiriert werden, die gezielt in regionale Entwicklungsprojekte fließen. Besonders für strukturschwache Kommunen bietet die Kofinanzierungshilfe eine wertvolle Unterstützung, da sie die Teilnahme an EU-Förderprogrammen erleichtert

und somit wichtige Impulse für die regionale Entwicklung setzt. Die Weiterentwicklung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS3) unterstützt darüber hinaus die intelligente Spezialisierung und stärkt die Innovationskraft der niedersächsischen Regionen.

Auf nationaler und europäischer Ebene vertritt Niedersachsen seine Interessen wirksam durch die Landesvertretungen in Berlin und Brüssel sowie durch die Mitarbeit im Ausschuss der Regionen (AdR). Positionspapiere und gezielte Netzwerkarbeit tragen dazu bei, den Einfluss Niedersachsens in den politischen Entscheidungsprozessen der EU zu stärken.

Schließlich wird auch der Strukturwandel aktiv unterstützt. Strukturhilfen für vom Kohleausstieg betroffene Regionen, wie beispielsweise Wilhelmshaven, helfen dabei, neue wirtschaftliche Perspektiven zu entwickeln. Zukunftsweisende Projekte wie der Salzgitter Wasserstoffcampus oder der ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven fördern technologische Innovationen und schaffen nachhaltige wirtschaftliche Impulse.

Diese umfassenden Maßnahmen und konkreten Beispiele verdeutlichen, dass das bisher Erreichte nicht nur konsolidiert, sondern aktiv weiterentwickelt und bestehende Potenziale gezielt gestärkt wurden. Sie bilden die Grundlage für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und ausgewogene Landesentwicklung in Niedersachsen.

b) Was ergab die Prüfung, an welchen Stellen Erleichterungen etabliert werden könnten? Wurden die Erkenntnisse umgesetzt?

Die Prüfung hat in Bezug auf das MB ergeben, dass folgende Bereiche für eine (weitere) Entbürokratisierung geeignet sind:

Im Bereich der Förderung mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU hat das MB einen besonders hohen Vereinfachungsbedarf identifiziert. Als federführendes Ressort für die Arbeitsgruppe (AG) 2 zum Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) Fördervereinfachung hat maßgeblich das MB im Austausch mit den anderen Ressorts, Verbänden, Wirtschaftsförderern und weiteren Akteur:innen konkrete Vorschläge für Vereinfachungen im Förderwesen für Vereine, Verbände, Unternehmen und kommunale Zuwendungsempfangende erarbeitet. Dabei hat das MB seine umfassenden Erfahrungen aus dem Bereich der EU-Förderung eingebracht.

Der durch das MB vorgelegte Abschlussbericht der AG 2, dessen Umsetzung am 21.01.2025 durch das Landeskabinett beschlossen wurde, benennt konkrete Handlungsfelder:

– Es bedarf konkreter Änderungen der Verfahrensvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (LHO), um die Förderung aus Landes- und EU-Mitteln wieder attraktiv und handhabbar zu gestalten. Das MB hat daher im Bereich des Zuwendungsrechts ein Bündel konkreter Vereinfachungen eingebracht, die gemäß der Beschlussfassung durch das Kabinett vom 21.01.2025 bereits im Laufe des Jahres 2025 in der LHO umgesetzt beziehungsweise ermöglicht werden sollen. Dazu gehören die Abkehr vom bisherigen Schriftformerfordernis für Förderanträge und Bewilligungen sowie die verstärkte Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (z. B. Pauschalierungen). Zudem wurden erhebliche Vereinfachungen des Vergaberechts für nicht-kommunale Zuwendungsempfangende erarbeitet. Außerdem sollen diverse Bagatellgrenzen erhöht bzw. eingeführt werden.

– Auch das Förderumfeld wird durch eine koordinierte Digitalisierung der Förderprozesse und konkrete Anleitungen für die möglichst bürokratiearme und anwenderfreundliche Richtliniengestaltung grundlegend vereinfacht werden. Bürokratieabbau fängt nicht erst bei der Umsetzung der Förderrichtlinien an, sondern setzt bereits bei deren Konzeption an. Auch hierfür beinhaltet der Abschlussbericht konkrete Schritte, die durch den Beschluss der Landesregierung vom 21.01.2025 umgesetzt wurden. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer „Zentralen Stelle Förderwesen“ im MB.

– Außerdem beinhaltet der Abschlussbericht eine Reihe weitergehender Empfehlungen, die über das reine Zuwendungsrecht hinausgehen und beispielsweise die Haushaltspraxis betreffen.

– Über die erforderlichen Änderungen des Landeszuwendungsrechts und des Förderumfelds im Land hinaus hat das MB noch weitergehende Vereinfachungsbedarfe im Förderwesen festgestellt. Unter dem Motto „einfach fördern“ hat das MB im Jahr 2024 einen umfassenden Beteiligungsprozess durchgeführt. In mehreren regionalen und landesweiten Workshops wurden Vereinfachungsvorschläge für die Landes- und EU-Förderung gesammelt und ausgewertet. Nachdem bereits ein Teil der „einfach-fördern“-Themen in den IMAK Fördervereinfachung eingeflossen ist, werden die EU-Vorgaben betreffende Vereinfachungen, beispielsweise die Reduzierung der EU-seitig geregelten Nachweispflichten, in den Meinungsbildungsprozess der Gesetzgeber auf EU-Ebene und beim Bund eingebracht.

In der EFRE- und ESF+-Förderung wurden zudem bereits in der aktuellen Förderperiode zahlreiche grundlegende Vereinfachungen umgesetzt:

– Es besteht keine Notwendigkeit mehr, Stundennachweise für das im Projekt beschäftigte Personal vorzulegen. Dies bedeutet für Zuwendungsempfangende und die NBank eine erhebliche Erleichterung und Aufwandsreduzierung bei der Vorbereitung und Prüfung von Mittelabrufen.

– Infolge der Volldigitalisierung des Förderprozesses im Kundenportal der NBank wird die Antragstellung durch die automatisierte Vorbelegung von bestimmten Feldern im Antragsformular deutlich verkürzt. Zudem können Belege komplett digital eingereicht werden, was ebenfalls zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung führt.

– Aufgrund der Ausweitung einer Restkostenpauschale (z. B. Restkostenpauschale von 40 % auf die direkten Personalausgaben) wurde zusätzlich die Anzahl vorzulegender Belege (beispielsweise Einzelrechnungen) deutlich reduziert.

Die Maßnahmen wurden von den Wirtschafts- und Sozialpartnern als Modell für Vereinfachungen in der reinen Landesförderung eingefordert. Diese Forderung wurde mit dem o. g. Abschlussbericht zur AG 2 zum IMAK umgesetzt. Im Übrigen wurden die Maßnahmen vonseiten der in der AG 2 zum IMAK vertretenen Verbände positiv eingeschätzt.

3. Zu welchen Themen, zu denen es vorher keine Positionierung der Landesregierung gab, hat das MB federführend ein Konzept ausgearbeitet?

Im Bereich Bürokratieabbau hat MB federführend ein Konzept zur Vereinfachung des Förderwesens erarbeitet. Das MB war ab Frühsommer 2024 mit der Federführung der AG 2 zum IMAK Fördervereinfachung betraut. Den Auftrag, Vorschläge für konkrete Vereinfachungen und Pauschalierungen für Vereine, Verbände und Unternehmen mit Bezug auf die Förderung in Niedersachsen zu entwickeln, hat das MB durch die Vorlage eines umfassenden Pakets an Vereinfachungsmaßnahmen umgesetzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit Kabinettsbeschluss vom 21.01.2025 beschlossen. Der Kabinettsbeschluss beinhaltet auch die Einrichtung einer „Zentralen Stelle Förderwesen“ im MB. Im Detail wird auf die Ausführungen zu Frage 2 b) verwiesen.

Zur Zukunft der Kohäsionspolitik hat Frau Ministerin Osigus bereits Ende 2023 einen umfassenden Acht-Punkte-Plan veröffentlicht, der mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der Wissenschaft diskutiert wurde. Dieses Konzept gab den Startschuss für die intensiven Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Struktur- und Investitionsfonds im Vorfeld zur EFRE/ESF+-Förderperiode 2028 ff. Positionen des Acht-Punkte-Plans konnten in Beschlüssen der Europaministerinnen- und Europaministerkonferenz sowie der Konferenz der Regierungschefinnen- und Regierungschefs der Länder verankert werden; nicht zuletzt auch im Rahmen der gemeinsamen Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027. Der Acht-Punkte-Plan ist unter https://www.mb.niedersachsen.de/download/201945/Acht-Punkte-Plan_fuer_eine_starke_und_moderne_Kohaesionspolitik_ab_2028.pdf abrufbar.

Unter Konzeptionierung und Federführung des MB haben MB, ML und MU 2024 ein Positionspapier erarbeitet, das konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung des EU-Rechts- und Förderrahmens ab dem Jahr 2028 formuliert. Ziel ist es, mit den Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und den Strukturfonds der Kohäsionspolitik die Bedarfe und Potenziale ländlicher Räume effektiv unterstützen zu können. Das Positionspapier ist unter https://www.mb.niedersachsen.de/download/214711/Nds._Positionspapier_zur_Staerkung_laendlicher_Raeume_ab_2028.pdf abrufbar.

Diese niedersächsischen Positionen zum EU-Rahmen 2028-2034 für die Stärkung der ländlichen Räume wurden im Januar 2025 an die zuständigen EU-Kommissare übermittelt. Sie sind für die drei Ressorts die Grundlage für die anstehenden Diskussions- und Aushandlungsprozesse auf Bundes- und EU-Ebene. Bereits im Rahmen des Erstellungsprozesses konnten Teile in Beschlüsse der Europaministerinnen- und Europaministerkonferenz sowie der Konferenz der Regierungschefinnen- und Regierungschefs der Länder einfließen.

Für die neue Förderperiode ab 2028 hat das MB den Prozess zur Aufstellung einer Strategie für die EU-Förderperiode 2028-2034 begonnen.

4. Eines der Ziele des MB bestehe gemäß der zuständigen Landesministerin darin, „entscheidende Netzwerke zu schaffen und sich mit den einzelnen Akteuren zu vernetzen“. In welchen Zusammenhängen war das MB an der Schaffung von Netzwerken beteiligt, und welche konkreten Fortschritte wurden dadurch erzielt?

Eine gute Netzwerkarbeit ist ein unverzichtbares Instrument für eine funktionierende regionale Entwicklungspolitik. Durch die Schaffung und den Ausbau von Netzwerken, sollen Projektträger und Regionen zusammengebracht werden, Fördermittel und Projekte zueinander finden und Niedersachsens Interessen auf nationaler und europäischer Ebene eingebracht werden. Dabei handelt es sich zum einen um organisierte Netzwerke wie beispielsweise regions4cohesions, die Allianz der Automobilregionen oder der Multifonds-Begleitausschuss. Zum anderen zählen dazu aber auch nicht konstituierte Netzwerke über gemeinsame Veranstaltungsreihen oder Gremien. Insbesondere die Landesvertretungen in Brüssel und Berlin betreiben kontinuierlich Kontaktaufbau und den Aufbau von Netzwerken, um die Interessen Niedersachsens sowohl beim Bund als auch bei der EU in den politischen Prozess eingeben zu können.

Beispiele für die zahlreichen konkreten Erfolge, die sich aus der Netzwerkarbeit ergeben haben, sind u. a. der Prozess „einfach fördern“ oder auch Wilhelmshaven.

Für das Förderprogramm „Strukturhilfen Wilhelmshaven“ wurde die Arbeit des Runden Tisches in den vergangenen zwei Jahren intensiviert und ausgebaut. Die Ergebnisse dieser intensiven Zusammenarbeit sind der Antwort auf Frage 5 zu entnehmen.

Im Prozess „einfach fördern“ veranstaltete das MB seit dem Frühjahr 2024 mehrere regionale und überregionale Workshops zu der Frage, wie das niedersächsische Förderwesen vereinfacht werden kann. Es wurden bewusst sowohl regionale als auch landesweite Akteur:innen aktiv einbezogen. In dieser Breite und Diversität hatte es zuvor noch keinen fachlichen Austausch von Förderfachleuten gegeben. Als Ergebnis aus diesem Prozess hat das MB wesentliche Forderungen für Vereinfachungen der EU-Regularien gegenüber Vertreter:innen der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament adressiert.

Die Ergebnisse flossen ebenso in den IMAK Fördervereinfachung ein, bei dem das MB ab Sommer 2024 die AG 2 geleitet hat (siehe auch die Antwort zu Frage 2 b). Die Arbeitsgruppe wurde seitens MB in einer Kombination aus Zuwendungsrechtsfachleuten aus den Kreisen der Ressorts, Landesverbände und Wirtschaftsförderer zusammengesetzt und war in dieser Zusammensetzung bisher einmalig. Im Ergebnis hat die AG 2 zum IMAK ein umfassendes Bündel von Vereinfachungsmaßnahmen vorgeschlagen. Es handelt sich um die größte zusammenhängende Reform des Zuwendungsrechts und des Förderumfelds seit Jahrzehnten. Das Landeskabinett hat mit Beschluss vom 21.01.2025 die Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen der Verfahrensvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bis Ende 2025 beschlossen. Infolge der erfolgreichen fachlichen Zusammenarbeit wurde das MB im Herbst 2024 in ein deutschlandweites Netzwerk von Zuwendungsrechtsfachleuten aufgenommen.

5. Auf Seite 6 der eingangs erwähnten Niederschrift wird die regionale Partnerschaft in Wilhelmshaven thematisiert. Das Ziel bestehe darin, Projekte zu entwickeln, „die Wilhelmshaven zur Energiedrehscheibe für erneuerbare Energien und Grünen Wasserstoff machen“.

a) Wie ist der Stand der regionalen Partnerschaft? Welche Fortschritte wurden im Laufe der aktuellen Wahlperiode erzielt, und welche Vorhaben befinden sich noch in der Planungsphase?

b) Welche Rolle kommt dem MB bei der Planung, Umsetzung, Finanzierung und Koordination zu, vor dem Hintergrund, dass ebenfalls das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sowie das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz an der genannten Partnerschaft beteiligt sind? Wie werden Doppelstrukturen und zusätzliche Bürokratie vermieden?

Die Frageteile a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 und die gleichzeitige Unterstützung des Strukturwandels in den davon betroffenen Regionen beschlossen. Mit Kapitel 2 des InvKG ermöglicht der Bund in den jeweiligen Ländern unterstützende Maßnahmen für die Gestaltung des Kohleausstiegs für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken. Demnach stehen für den Standort Wilhelmshaven (Stadt Wilhelmshaven und angrenzende Gemeinden im Landkreis Friesland) bis 2038 Strukturhilfen in Höhe von bis zu 157 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel sind insbesondere für Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und für die Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Kohleausstiegs bestimmt.

Kapitel 3 des InvKG regelt weitere nicht-investive Fördermöglichkeiten unter Verwendung der Richtlinie des Bundes zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK-RL). Projektförderungen unter Verwendung der STARK-RL gehen zulasten der für Wilhelmshaven vorgesehenen Strukturhilfen.

Grundlage für die Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 InvKG ist die zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern am 09.08.2021 geschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Federführung für die Begleitung des Strukturwandels und die Umsetzung der Strukturhilfen des Bundes am Standort Wilhelmshaven liegt innerhalb der Landesregierung beim MB. Es agiert dabei in enger Abstimmung mit dem MW, dem die Federführung für die Begleitung des Strukturwandels und die Umsetzung der Strukturhilfen im ehemaligen Braunkohlerevier Helmstedt obliegt, sowie den fachlich zuständigen Ressorts, den kommunalen Gebietskörperschaften und weiteren regionalen Akteuren aus der Wirtschaft.

Für die Umsetzung von investiven Maßnahmen hat das MB die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven“ (RL Strukturhilfen WHV), Nds. MBl. Nr. 36/2022, erarbeitet. Bewilligungsstelle ist das ArL Weser-Ems. Für nicht-investive Maßnahmen gemäß STARK-RL ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Bewilligungsstelle.

Für die Entwicklung von zielgerechten Investitionsvorhaben (gemäß RL Strukturhilfen WHV) und Projekten (gemäß STARK-RL) am Standort Wilhelmshaven sowie zur Vorbereitung entsprechender Bewilligungen hat das MB in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Ressorts der Landesregierung sowie der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland ein Umsetzungsverfahren erarbeitet und mit Vereinbarung vom 21.12.2021 zwischen MB, Stadt Wilhelmshaven, Landkreis Friesland und dem ArL Weser-Ems etabliert. Demnach entwickeln die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland geeignete Maßnahmen und werden dabei vom ArL Weser-Ems mit einem gemeinsam besetzten Projektbüro unterstützt. Den Bürovorsitz führt das ArL. Durch Begleitung eines Runden Tisches werden die Projekte zur Antragsreife entwickelt. Der Runde Tisch Strukturhilfen WHV unter Federführung des MB setzt sich aus Vertreter:innen der betroffenen weiteren Ressorts MW, ML, MU und MWK, der beiden Gebietskörperschaften sowie der Sozialpartner, der Kammern und der Wissenschaft der Region zusammen. Den Vorsitz führt der Landesbeauftragte Weser-Ems. Die Initiative zur Entwicklung von Maßnahmen durch das Projektbüro kann auch von Mitgliedern des Runden Tisches ergriffen werden. Der Runde Tisch kommt regelhaft an drei Sitzungen im Jahr zusammen,

weitere Sitzungen werden anlassbezogen durchgeführt. Darüber hinaus nimmt das MB als Gast an den Sitzungen des kommunalen Lenkungsausschusses des Regionalmanagements Strukturwandel Wilhelmshaven teil, der sich aus politischen Vertreter:innen sowie den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Friesland zusammensetzt.

Insgesamt wurden über die Richtlinie Strukturhilfen drei Investitionsmaßnahmen mit insgesamt 32,39 Millionen Euro aus Mitteln der Strukturhilfen nach InvKG gefördert. Für zwei weitere Investitionsmaßnahmen ist eine Förderung von 34,22 Millionen Euro beantragt, das Prüfverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Über die STARK-Richtlinie wurden zudem drei nicht-investive Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 6,64 Millionen Euro durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und zwei weitere Projekte mit einer beantragten Fördersumme von 7,55 Millionen Euro befinden sich derzeit im Antragsverfahren.

Die Entwicklung zu einer Energiedrehscheibe für erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff wird maßgeblich durch die Initiative „ENERGY-HUB Port of Wilhelmshaven“ vorangetrieben. Dort haben sich inzwischen mehr als 40 Unternehmen der Energiewirtschaft aus Wilhelmshaven und der weiteren Region zusammengeschlossen. Aufbauend auf einer von den Unternehmen des ENERGY HUB finanzierten Potenzialanalyse zur Etablierung eines Wasserstoff-Clusters in Wilhelmshaven und zur Verankerung einer Wasserstoffwirtschaft haben das Fraunhofer Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) und die Jade-Hochschule das Projekt TRANSFORMATION-WHV initiiert. Das Projekt hat die Zielstellung, den Transfer innovativer und klimafreundlicher Technologien in eine wettbewerbsfähige Anwendung in der Region zu fördern. Um dies zu erreichen, ist eine enge Verzahnung des Projekts mit den bestehenden regionalen Strukturen vorgesehen, die einen wesentlichen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer erwarten lässt. Der Antrag ist 2023 durch das BAFA bewilligt worden.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven hat in enger Abstimmung mit dem Unternehmenskonsortium des ENERGY HUB und dem Land ein Projekt unter dem Titel ENERGY-HUB-Office entwickelt und umgesetzt, um das Netzwerkmanagement zu stärken und als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Forschung, Bundes- und Landesbehörden sowie kommunaler Verwaltung zu fungieren. Weiterhin soll das Office das (internationale) Standortmarketing umsetzen und die Kommunen und Unternehmen bei der Umsetzung von Energieprojekten unterstützen. Zudem soll das ENERGY-HUB-Office, das 2024 seinen Dienst aufgenommen hat, durch die Organisation und Koordination von Planungsprozessen dazu beitragen, Genehmigungsprozesse von Industrie- und Unternehmensprojekten zu beschleunigen.

6. Im Zuge der Beantwortung einer in der Ausschusssitzung gestellten Frage zum Umgang mit dem Fachkräftemangel (vgl. Seite 9 des Sitzungsprotokolls) sagt Frau Ministerin Wiebke Osigus, dass sie nach nur 22 Tagen im Amt „noch nicht schon überall greifbare Arbeitsperspektiven entwickelt“ habe. Hat das MB mittlerweile einen Plan hinsichtlich des Umgangs mit dem Fachkräftemangel ausgearbeitet? Wenn ja, welchen (bitte beschreiben)?

In der Regionalentwicklung gehört der Umgang mit dem Fachkräftemangel zu den mittelbaren Handlungsfeldern des MB. Das MB als Regionalministerium setzt Impulse zur Fachkräftesicherung und zur Bewältigung des Fachkräftemangels über Projektförderungen im Rahmen der vom MB verantworteten Programme.

– Das Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ setzt regionale Entwicklungsimpulse durch Unterstützung kreisübergreifender Zusammenarbeit, um konkrete Herausforderungen vor Ort gemeinsam mit regionalen Akteurinnen und Akteuren sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu bewältigen. Ansätze zur Stärkung regionaler Strukturen sind dabei oft auch mit Fachkräftethemen verknüpft. Konkret bietet das Förderprogramm Regionen, die das Handlungsfeld „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“ ausgewählt haben, auch die Möglichkeit, Projekte zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu entwickeln.

- Das aus Mitteln des ESF+ finanzierte Förderprogramm „Soziale Innovation“ ermöglicht mit seinem Handlungsfeld „Arbeitswelt in Wandel“ die Entwicklung und Umsetzung fachkräfterelevanter Projekte.
- Das Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ fördert Projekte, die dazu beitragen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Die Projekte resultieren aus den Bedarfen der jeweiligen Kommunen und können gezielt die Fachkräftethematik (z. B. Willkommensbüros, Maker-Spaces) adressieren.
- In den Interreg-Programmen Interreg A Deutschland-Nederland sowie in den Interreg B-Programmen Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa, Mitteleuropa und Interreg Europe besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit Partnern aus anderen EU-Ländern Projekte zur Fachkräftegewinnung durchzuführen. Die Bandbreite reicht vom Austausch von Praktikantinnen und Praktikanten in verschiedenen Berufsgruppen und Absprachen bei bestimmten Ausbildungswegen bis zur Erstellung einer digitalen Aus- und Fortbildungsplattform. Im Einzelnen bedeutet dies:
  - Im „Interreg A-Programm Deutschland-Nederland“ stehen in der Priorität 3 (Ein sozialeres und inklusiveres Europa) Mittel für Projekte, die den Fördertatbeständen entsprechen, zur Verfügung. Das Programm zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung im Bereich Arbeitsmarkt, insbesondere Aus- und Weiterbildung ab.
  - Alle vier „Interreg B-Programme“ mit niedersächsischer Beteiligung fördern Projekte, die zu einem intelligenteren und wettbewerbsfähigeren Europa beitragen. Sie bieten daher grundsätzlich viele Ansatzpunkte für potenzielle Projekte zum Thema Fachkräftegewinnung in transnational relevanten Sektoren, wie den erneuerbaren Energien. Darüber hinaus fördert Interreg B Nordwesteuropa konkret Projekte zu den Themen Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertiger Beschäftigung.
  - Das Programm „Interreg Europe“ adressiert ausschließlich Behörden / öffentlich-rechtliche Akteure sowie in Ausnahmefällen auch private, nicht-gewinnorientierte Akteure in allen EU-Mitgliedstaaten. Ziel des Programms ist, dass sich Verwaltungen in den Kooperationsprojekten zu Strategien, Verfahrensweisen, Best-Practices etc. austauschen und so ihre eigenen bestehenden Politikinstrumente (Strategien, Pläne, Konzepte) weiterentwickeln können. Projekte zum Thema Fachkräftegewinnung sind somit grundsätzlich denkbar.

In der dem Geschäftsbereich des MB zugeordneten Metropolregion Hamburg wird zurzeit eine Koordinierungsstelle für Fachkräftesicherung eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle hat zum Ziel, die im Rahmen der Fachkräftestrategie der Metropolregion Hamburg identifizierten Projektansätze zu priorisieren und zu konkretisieren und so den Grundstein für effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Metropolregion zu legen. Ermöglicht wird die Koordinierung durch den gemeinsamen Förderfonds der Metropolregion Hamburg.

Aus den Strukturhilfen für die Region Wilhelmshaven wird im Rahmen der STARK-Richtlinie (siehe Antwort zu Frage 5) das Energieunternehmen Uniper mit einer Förderung zum Ausbau der bestehenden Ausbildungswerkstatt im ehemaligen Steinkohlekraftwerk als überbetriebliches Aus- und Weiterbildungszentrum unterstützt.

Vor dem Hintergrund der Relevanz der Fachkräftesicherung und des Umgangs mit dem Fachkräftemangel für die Entwicklung der niedersächsischen Regionen gehört das MB inzwischen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen an, wobei MS hier federführend ist.

In seiner weiteren Zuständigkeit für Europaangelegenheiten prüft das MB weiterhin mögliche Beteiligungen an europaweiten Initiativen im Bereich Fachkräfte.

7. Inwiefern hat das MB im Laufe der 19. Wahlperiode die Aufarbeitung des postkolonialen Erbes ermöglicht und entsprechende Projekte u. a. mit Schulen und Museen gefördert (vgl. Seite 111 des Koalitionsvertrags)?

Das MB besitzt in der Frage nach der Aufarbeitung des postkolonialen Erbes keine Zuständigkeit. Diese liegt schwerpunktmäßig in der Zuständigkeit des MK und MWK.

Im Bereich Demokratiebildung und Globales Lernen gibt es schulische und außerschulische Ansätze und Bestrebungen, die Aufarbeitung des postkolonialen Erbes kritisch in schulischen Kontexten einzubringen. Auch die zurzeit geltenden Kerncurricula bieten bereits umfängliche Möglichkeiten der Behandlung des Themas „Kolonialismus“ im Unterricht, ein besonderer Schwerpunkt liegt jedoch in den Fächern Geschichte (HS/RS/ObS/KGS/GY) und Gesellschaftslehre (IGS).

Bereits im einführenden Bildungsbeitrag der Kerncurricula für das Fach Geschichte wird erklärt, dass Schülerinnen und Schüler im Geschichtsunterricht erfahren, dass jeder Mensch in ein vielfältiges Geflecht aus historischen Bezügen und Prozessen eingebunden ist und darüber hinaus bewusst oder unbewusst Geschichtsvorstellungen in sich trägt, mit denen er seine Gegenwart erklärt. Durch die Beschäftigung mit Themen aus vergangenen Zeiten gewinnt der Mensch an Identität. Das individuell reflektierte Geschichtsbewusstsein ermöglicht ihm die Teilhabe am kulturellen Gedächtnis seiner Gemeinschaft.

Das Netzwerk Provenienzforschung unterstützt - finanziert durch MWK - die Museen in Niedersachsen bei der Erforschung der Sammlungen und Objekte auf deren Herkunft insbesondere mit Blick auf das koloniale Erbe und NS-Raubgut. In diesem Rahmen konnten die Museen in den letzten Jahren einige Objekte an die Heimatländer repatriieren. Das Netzwerk hat seinen Sitz beim Niedersächsischen Landesmuseum Hannover.

Im Rahmen von zukunft.niedersachsen, dem Förderprogramm des MWK und der VolkswagenStiftung, wurde im Rahmen der laufenden Legislaturperiode z. B. das Projekt „Koloniale Spuren in Tansania und Niedersachsen - Ein interaktiver postkolonialer Atlas“ gefördert.

(Verteilt am 05.03.2025)